



Arbeitsgemeinschaft
Wasserwerke
Bodensee-Rhein

NEWSletter

November 2019

Grundwasserbelastungen durch Rückstände des Fungizids Chlorothalonil

Untersuchungen auf Chlorothalonil-Metaboliten haben ergeben, dass in Grund- und Trinkwasserproben im Schweizer Mittelland Überschreitungen des Höchstwerts von 0,1 µg/L von relevanten Metaboliten (z.B. Chlorothalonil-Sulfonsäure) festgestellt wurden. Aufgrund einer neuen Risikobewertung der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) und der Überprüfung durch das Schweizer Bundesamt für Lebensmittelsicherheit (BLV) wurden von der BLV sechs (von ca. 20 bekannten) Metaboliten als relevant eingestuft. Für Pestizid-Wirkstoffe und relevante Abbauprodukte (Metaboliten) gilt in Europa ein Grenz- bzw. Höchstwert von 0,1 µg/L im Grund- und Trinkwasser.

Die Wasserversorger in der Schweiz wurden von dieser Neuregelung überrascht und sind daher bei Überschreitung des Höchstwerts im Trinkwasser gefordert, Maßnahmen zu ergreifen. Konventionelle Aufbereitungsverfahren wie Oxidation und Adsorption an Aktivkohle sind wenig wirksam. Weitere Optionen werden derzeit geprüft.

In der Medienmitteilung der AWBR vom 01.11.2019 sagte AWBR-Präsident Roman Wiget: „Wir haben leider wiederholt und in großem Ausmaß erfahren müssen, dass unser Trinkwasser ungenügend gegen Problemstoffe aus der Landwirtschaft geschützt ist. Wir haben deshalb Bundesrat Guy Parmelin und das Bundesamt für Landwirtschaft (BAL) aufgefordert, eine detaillierte Pflanzenschutzmittel-Stoffliste zur Optimierung der Grund- und Trinkwasserüberwachung zu veröffentlichen“, damit die Schweizer Wasserversorger ihren Versorgungsauftrag erfüllen können (s.a. unter: <https://www.awbr.org/aktuelles/>).

Wird die Schweizer Politik ökologischer und nachhaltiger?

Bei der Wahl am 20.10.2019 zum Schweizer Nationalrat haben sich nach Ansicht der AWBR durch die großen Stimmengewinne der Grünen und Grünliberalen-Parteien hoffnungsvolle Entwicklungen für mehr Gewässer- und Umweltschutz ergeben. Vor allem die Forderungen der AWBR für einen vorsorgenden und nachhaltigen Gewässer- und Trinkwasserschutz sowie den Vorrang der Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung bei Nutzungskonflikten um Wasserressourcen sollten im neu gewählten Nationalrat auf mehr Aufmerksamkeit und Unterstützung stoßen.

Die Ziele und Forderungen der Trinkwasser-Initiative, die auch von der AWBR unterstützt wird, werden sicherlich im Parlament eine breitere Unterstützung erfahren. Die AWBR verlangt von den Zulassungs- und Genehmigungsbehörden mehr Transparenz und Informationen sowie die Veröffentlichung von Pflanzenschutzmittel-Stofflisten und von Stofflisten bei Genehmigungen von industriellen Abwassereinleitungen.

Auch bei der Bewältigung der Folgen des Klimawandels erhoffen sich die Wasserversorger mehr politische und strukturelle Unterstützung durch das Parlament, um den künftigen Bedarf an Trinkwasser decken und die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können. In diesem Zusammenhang wird auf den Bericht des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) zum Sommer 2018 verwiesen (www.bafu.admin.ch).

Masterplan für eine sichere Trinkwasserversorgung

Im Masterplan Wasserversorgung des Landes Baden-Württemberg soll die zukünftige Entwicklung der Wasserressourcen der prognostizierten Entwicklung des Trinkwasserbedarfes vor dem Hintergrund des Klimawandels gegenübergestellt werden. Dafür werden z.B. Quellschüttungen und Grundwasserstände erhoben und mit Hilfe von Klimamodellen eine Prognose bis 2050 erstellt. Für jede Gemeinde wird aus den Daten ermittelt, ob im Hinblick auf die Wassermengenbilanz und die Versorgungssicherheit ergänzender Wasserbedarf erforderlich ist oder sein wird. Hierzu ist vorgesehen, dass eine Empfehlung formuliert wird. Darüber hinaus wird erhoben, ob ein ergänzender Aufbereitungsbedarf erforderlich ist.

Die heute schon spürbaren Klimaveränderungen zeigen sich zum einen in längere Trockenwetterphasen (wie in 2018) ohne nennenswerte Niederschläge und auch Hochverbrauchsphasen in heißen Sommerwochen. Daneben können auch Hochwasserereignisse nach Starkniederschlägen ein beträchtliches Risiko für eine sichere Trinkwasserversorgung darstellen. Betroffen sind rund 1300 Wasserversorger, die in Baden-Württemberg auf 35 Landkreise verteilt sind. Die AWBR ist durch den Präsidenten in der Arbeitsgruppe am Umweltministerium für die Wasserversorgung gemeinsam mit dem TZW und weiteren Mitgliedswerken wie den beiden Fernwasserversorgern BWV und LW vertreten. Federführend für die Durchführung sind das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Die Arbeitsgruppen werden durch Vertreter von Landkreisen, Fachbehörden und weiteren Ministerien ergänzt.

Die Herausforderungen für eine sichere und zukunftsfähige Trinkwasserversorgung sind immens. Neben der Versorgungssicherheit stehen Fragen der Trinkwasserqualität, der weiteren Verfügbarkeit von Wasserressourcen und der Nachhaltigkeit sowie ein günstiger Trinkwasserpreis im Mittelpunkt der Planungen. Weitere Themen sind die Analyse der Bereitstellungs- und Transportkapazitäten, ein Konzept für die Notversorgung (bei einem großflächigen Stromausfall) sowie die Verfügbarkeit von ortsnahen, regionalen und überregionalen Wasservorkommen. Last but not least ist eine belastbare Datengrundlage als Basis für eine zukünftig sichere Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser zu erarbeiten.

Keine Aquakulturen im Bodensee

Die AWBR und insbesondere die Wasserversorger am Bodensee sind sehr besorgt über die anhaltenden Diskussionen über Aquakulturen im See. Bereits bei der Jubiläumsfeier 50 Jahre AWBR im Juni 2018 hat der baden-württembergische Umweltminister Franz Untersteller die Pläne für Aquakulturen im Bodensee sehr kritisch gesehen, da die ökologischen Auswirkungen auf die Nutzung als Trinkwasserspeicher für rund 5 Mio. Menschen und die Folgen der Verbreitung von Krankheitserregern nicht geklärt seien. Auch der Oberbürgermeister der Stadt Konstanz Uli Burchardt positionierte sich klar gegen Fischzuchtanlagen und kündigte seinen entschiedenen Widerstand und den der Stadt Konstanz gegen Aquakulturen im Bodensee an.

Die AWBR lehnt vor allem aus Gründen des vorsorgenden und nachhaltigen Gewässerschutzes Aquakulturen im Bodensee ab, da die Risiken für die Trinkwasserversorgung und die Auswirkungen auf die Gewässerökologie nicht beherrschbar sind. Zudem verbietet die Richtlinie der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) Einrichtung und Betrieb von Netzgehegen im See

(https://www.igkb.org/fileadmin/user_upload/dokumente/aktuelles/Pressemitteilungen/IGKB_Kommisionstagung_2017_Medienmitteilung_Aquakultur.pdf) . Unterstützung erhält die AWBR von zahlreichen Umwelt- und Naturschutzverbänden. Auch die Mehrheit der Berufsfischer am Bodensee lehnt Aquakulturen ab.

Neues von der IAWR

Die IAWR hat das Europäische Fließgewässermemorandum (ERM) aus dem Jahr 2013 überarbeitet und insbesondere die Themen Nachhaltigkeit, Folgen des Klimawandels und Verantwortlichkeiten der Hersteller und Anwender für Stoffe neu adressiert. In zehn Thesen werden die Forderungen der Verbände (IAWR, AWBR, ARW, RIWA-Rhein, RIWA-Maas und RIWA-Schelde sowie AWWR, AWE und IAWD) konkret untermauert und auf bestehende Defizite hingewiesen. Die im ERM geforderte Gewässerbeschaffenheit geht konform mit der vom Vorsorge- und Nachhaltigkeitsgedanken getragenen Strategie der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Das IAWR-Präsidium hat den vorliegenden Entwurf genehmigt und beschlossen, die Zustimmung der Partnerverbände einzuholen. Das neue Europäische Fließgewässermemorandum soll auf der nächsten Rhein-Ministerkonferenz am 13.02.2020 in Amsterdam vorgestellt und den Ministern der Rhein-Anliegerstaaten übergeben werden.

Jahresberichte 2018 von ARW und RIWA-Rhein erschienen

Anlässlich der Mitgliederversammlungen von ARW (Arbeitsgemeinschaft Rhein-Wasserwerke) und RIWA-Rhein (Verband der Flusswasserwerke Sektion Rhein) sind die Jahresberichte 2018 vorgestellt worden. Schwerpunktthemen sind jeweils die Beurteilung der Rheinwasserqualität aus Sicht der Trinkwasserversorgung an Mittel- und Niederrhein bzw. Deltarhein sowie die Überprüfung der Zielwerte des Europäischen Fließgewässermemorandums (ERM). Beide Publikationen lassen erkennen, dass sich die qualitative Beschaffenheit des Rheinwassers in den letzten Jahren nicht weiter verbessert hat, zumal immer wieder „neue“ organische Spurenstoffe, die über industrielle und kommunale Abwässer in den Rhein gelangen, an den verschiedenen Messstellen gefunden wurden. Die Jahresberichte 2018 sind auf www.arww.org (ARW) und www.rywa.org (RIWA-Rhein) downloadbar. Druckexemplare sind bei der AWBR-Koordinierungsstelle erhältlich. Anfragen bitte an awbr@tzw.de.



**Saubere Gewässer.
Reines Trinkwasser.**